



**Ronja Kemmer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**...informiert**



Berlin, 25. März 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

am die vergangene Landtagswahl stand für uns unter keinem glücklichen Stern. Mit dem Ergebnis können wir keineswegs zufrieden sein. Die Gründe gilt es in den kommenden Wochen und Monaten aufzuarbeiten. Unsere beiden Kandidaten vor Ort, Thomas Kienle und Manuel Hagel, haben trotz der großen Umstände aufgrund der Pandemie einen tollen, engagierten Wahlkampf gemacht. Dafür möchte ich mich im Namen von uns allen bei beiden herzlich bedanken!

Zusätzliche Unruhe gibt es derzeit wegen einzelnen Abgeordneten, die Mandat und Nebengeschäfte miteinander verquickt haben. Meine Meinung dazu ist klar: so etwas ist unentschuldig. Solche Praktiken verstoßen nicht nur gegen Anstand und Moral, sondern zerstören auch den Kern politischen Handelns – Vertrauen. **In Pandemiezeiten an Maskendeals zu verdienen ist unerträglich!** Der dadurch entstehende Vertrauensverlust betrifft dann nicht nur die vielen redlichen Abgeordneten in den Parlamenten; sondern den Unmut bekommen auch unsere vielen engagierten Mitglieder zu spüren, die in den Gemeinderäten, im Ortsverband oder am Infostand ihre Zeit opfern und für schwarze Schafe den Kopf hinhalten müssen. Das ärgert mich sehr.

Wir verschärfen deswegen nun die Transparenz-Regelungen: gut so! Ich halte sie in dieser Sache auf dem Laufenden.

Ihre Ronja Kemmer

## Bund und Länder bringen Härtefallhilfen auf den Weg

Bund und Länder haben sich am vergangenen Wochenende auf die Ausgestaltung der **Härtefallhilfen** geeinigt. Die Härtefallhilfen ergänzen die bisherigen umfangreichen Unternehmenshilfen und bieten den Ländern auf Grundlage von Einzelfallprüfungen die Möglichkeit zur Förderung von Unternehmen, die im Ermessen der Länder eine solche Unterstützung benötigen. Die Härtefallhilfen sind ein Angebot des Bundes an die Länder. Dazu schließen diejenigen Länder, die sich beteiligen wollen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund. Antragstellung und Bewilligung erfolgen bei den jeweiligen Landesstellen.

Nachfolgend ein Überblick zur Förderung:

**Zielstellung:** Die Härtefallhilfen sollen es den Ländern ermöglichen, diejenigen Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen unter den bestehenden umfassenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, deren wirtschaftliche Existenz aber infolge der Corona-Pandemie bedroht wird.

**Förderung:** Die Höhe der Unterstützungsleistung orientiert sich grundsätzlich an den förderfähigen Tatbeständen der bisherigen Unternehmenshilfen des Bundes, d. h. insbesondere an den förderfähigen Fixkosten. Die Härtefallhilfe sollte im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen. Der Förderzeitraum ist der 1. März 2020 bis 30. Juni 2021.

**Antragsberechtigung:** Zugang zu den Härtefallhilfen haben grundsätzlich Unternehmen und Selbstständige. Das jeweilige Bundesland legt die zu erbringenden Angaben zur Antragsberechtigung des Antragstellers in Anlehnung an die Überbrückungshilfen III fest. Die Angaben umfassen ablehnende Bescheide bisheriger Förderanträge bzw. die Darlegung der Gründe für die fehlende Antragsberechtigung in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern.

**Antragstellung und -bewilligung:** Die Antragstellung erfolgt bei den Ländern und grundsätzlich über „prüfende Dritte“, also beispielsweise über eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater. Die zuständige Bewilligungsstelle der Länder entscheidet über die Art und Höhe der Hilfe in eigener Regie unter Billigkeitgesichtspunkten im Rahmen der verfügbaren Mittel. Jedes Land richtet dazu einen geeigneten Entscheidungsmechanismus, beispielsweise eine „Härtefallkommission“ ein. Die Bewilligung durch die zuständigen Stellen muss beihilferechtskonform erfolgen.

**Finanzierung:** Bund und Länder stellen für die Härtefallfazilität einmalig im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt hälftig durch den Bund und das jeweilige Land.



**Ronja Kemmer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**...informiert**



**Viele Kitas profitieren von Bundesförderungen**

**Weil Sprache der Schlüssel ist.**

**Bundesförderung für Sprach-Kita in Ulm**

ronjakemmer

Die Ulmer Kita Böfinger Weg 3 erhält im Rahmen des **Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“** erstmalig eine Förderung. Die Fördersumme beträgt **41.668 €**.

Mit dem Programm fördert der Bund die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Seit diesem Jahr liegt dabei auch ein Fokus auf digitalen Medien. Smartphones oder Tablets sind heute Alltag in vielen Familien und damit Teil des Sprachumfelds von Kindern. Deshalb greift das Programm digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf, stärkt medienpädagogische Ansätze und fördert digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung.

Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Bundesweit ist etwa jede 10. Kita eine Sprach-Kita. **In Ulm und Alb-Donau-Kreis werden derzeit 61 weitere Kindertageseinrichtungen von diesem Programm gefördert.**

**Ulm: neues Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit**

In der gesundheitlichen Versorgung finden die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen heute noch zu selten Beachtung. Bestehende Therapieverfahren berücksichtigen die körperlichen und psychischen Voraussetzungen sowie die unterschiedlichen Entwicklungsstufen Heranwachsender häufig nur unzureichend.

Daher plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein **Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit** zu etablieren. Zweck dieser Maßnahme ist es, die leistungsstärksten deutschen Einrichtungen im Bereich der Erforschung der Kinder- und Jugendgesundheit zusammenzuführen, um ihre Arbeit interdisziplinär aufeinander abzustimmen.

Die **Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Ulm** konnte sich in einem wettbewerblichen Verfahren durchsetzen und wird nun **einer von sieben Standorten des neuen Zentrums**. In Baden-Württemberg ist Ulm der einzige Standort – und somit auch ein tolles Alleinstellungsmerkmal für unsere Region.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Diese Tatsache muss in der modernen medizinischen Forschung entsprechend berücksichtigt werden. Gesundheitliche Fehlentwicklungen in diesem Alter haben schließlich oft Folgen für das gesamte Leben. Ich gratuliere der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin herzlich zu dieser Auszeichnung. Sie zeigt deutlich: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums versorgen nicht nur die jungen Patienten auf hohem Niveau, sondern leisten tagtäglich exzellente Forschungsarbeit zum Wohle unserer Kinder.

Ronja Kemmer MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: +49 30 227-71166  
Fax: +49 30 227-76166  
ronja.kemmer@bundestag.de

 [www.ronja-kemmer.de](http://www.ronja-kemmer.de)  
 [www.facebook.com/ronja.kemmer](https://www.facebook.com/ronja.kemmer)